

Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Er scheint
wöchentlich zweimal u. zwar Dienstags
und Freitags. — Abonnementspreis
vierteljährlich 1 M., durch die Post
bezogen 1 M. 25 Pf. — Einzelne
Nummern 10 Pf.

Inserate
werden Montags und Donnerstags
bis Mittags 12 Uhr angenommen.
Inserationspreis
10 Pf. pro dreigespaltene
Corpuszeile.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meissen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff,
sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

No. 50.

Dienstag, den 21. Juni

1892.

Bekanntmachung,

die Veranstaltung von Hauscollecten seitens des Vereins für unentgeltliche Verbreitung von Bibeln und christlichen Schriften in Striesen bei Dresden betreffend.

Die Königliche Amtshauptmannschaft Dresden hat dem Vorstande des Vereins für unentgeltliche Verbreitung von Bibeln und christlichen Schriften in Striesen die Genehmigung zur Veranstaltung einer Hauscollecte in den Ortschaften des hiesigen Verwaltungsbezirkes auf das Jahr 1892 erteilt. Der ausgestellte Vorweis ist von dem Einsammler in jedem Gemeinde- bez. selbstständigen Gutsbezirke der Ortsbehörde vor dem Beginne der Sammlung vorzulegen. Meissen, am 31. Mai 1892.

Königliche Amtshauptmannschaft.
v. Kirchbach.

Holzversteigerung.

Auf dem Charandter Reviere aufbereitete 1693 weiche Stämme, 139 weiche Klöber, 176 Km. Brennweite, Knüppel und Aeste und 302 Km. weiche Stöcke, auf den Schlägen Nr. 26 und 57 und Einzelhölzer in Abthl. 21, 23, 34, 54 und 59 sollen

Donnerstag, den 30. Juni d. J. von Vormittags 10 Uhr an,
im Gasthause zur Lanne in Charandt

öffentlich veräußert werden.

Nähere Angaben enthalten die in Schankstätten und bei den Ortsbehörden der umliegenden Ortschaften aushängenden Plakate.

Königl. Forstrevierverwaltung und Königl. Forstrentamt Charandt,
am 18. Juni 1892.

Bekanntmachung.

Für die hiesige Schule und Turnhalle wird demnächst ein **Hausmann** mit 500 Mark Gehalt und freier Wohnung, Heizung und Beleuchtung angestellt. Geeignete Bewerber haben ihre Gesuche bis zum

27. dieses Monats

an dem mitunterzeichneten Stadtgemeinderathe einzureichen.

Die Anstellungsbedingungen sind bei dem Herrn Schuldirektor Gerhardt, hier, zu erfahren.
Wilsdruff, am 18. Juni 1892.

Der Stadtgemeinderath und der Schulvorstand.
Ficker, Brgmstr.

Generalversammlung

des Krankenkassenverbandes im Amtsgerichtsbezirke Wilsdruff.

Zu der am

Donnerstag, den 30. Juni d. J., Nachm. 4 Uhr,

im Saale des Hotels zum weißen Adler hier abzuhaltenden Generalversammlung des Krankenkassenverbandes im Amtsgerichtsbezirke Wilsdruff werden die Herren Ausschussmitglieder gebittet eingeladen.

Tagesordnung:

- 1., Beschlussfassung über Abnahme der 1891er Rechnungen,
- 2., Besprechung über die Invalidentät- und Altersversicherung,
- 3., Allgemeine Verbandsangelegenheiten.

Wilsdruff, am 20. Juni 1892.

Der Vorstand des Krankenkassenverbandes im Amtsgerichtsbezirke Wilsdruff.
Ficker, Brgmstr., Vors.

Tagesgeschichte.

Kaum hat in diesen Tagen mit König Oscar von Schweden abermals ein fürstlicher Gast in Potsdam, der Sommerresidenz des deutschen Kaiserpaars, gewohnt, so sieht man am kaiserlichen Hofe schon wieder hohem Besuche entgegen, der aber allerdings schon längst erwartet wurde. Denn wie nunmehr feststeht, werden der König Humbert und die Königin Margaritha von Italien am heutigen Montag abends 6 Uhr mit größerem Gefolge in Potsdam eintreffen, um daselbst einen, wie es heißt, auf vier Tage berechneten Aufenthalt zu nehmen. Der also nach wiederholten Verschiebungen endgültig beschlossene und unabweisbar bevorstehende Besuch der italienischen Majestäten am deutschen Kaiserhofe ist zunächst die Erwiderung des Besuches, welchen Kaiser Wilhelm und Kaiserin Auguste Viktoria seinerzeit am italienischen Königshofe abgestattet haben, es entspricht demnach die Potsdamer Reise des Königs Humbert und seiner Gemahlin in erster Linie einer Fortdauer der böhschen Gültete. Aber bei dem engen politischen Verhältnisse zwischen Deutschland und Italien ist es klar, daß der italienische Königbesuch in Potsdam noch eine weitergehende Bedeutung besitzt, und überlegere herrscht schon jetzt allseitig vollkommenste Uebereinstimmung. Man weiß, daß die vor der Thür stehende abermalige Begegnung zwischen den Herrschern Deutschlands und Italiens aufs neue die unveränderte Fortdauer des innigen Bündnisses beider Reiche und hiermit die feste Zugehörigkeit Italiens zum friedlichen deutschen Dreieck bekunden soll, und in dieser Zuversicht ruft das deutsche Volk den erlauchten Gästen seines Kaiserpaars im Geiste ein herzlich willkommen entgegen. Außerlich aber ist schon der Umstand, daß der gegenwärtige Leiter der auswärtigen Politik Italiens, Brin, König Humbert nach Potsdam begleitet, die hohe politische Bedeutung dieser Königreise dar, die also abermals das herzlich deutsch-italienische Einvernehmen deutlich besiegeln wird.

Der Bundesrath hat am Freitag beschlossen, dem vom Reichstag angenommenen Gesetzentwurf auf Einführung des Befähigungsnachweises im Handwerke nicht zuzustimmen. Gleichzeitig wurde beschlossen, mehreren Eingaben betreffend die Wiedereinführung des Befähigungsnachweises für das Baugewerbe keine Folge zu geben. Das gleiche Schicksal hat eine Eingabe um Gestattung von Verkauf von Tabak und Cigarren an Sonn- und Festtagen.

Berlin, 16. Juni. Rector Ahlwardt ist heute Nachmittag 3 Uhr aus der Untersuchungsanstalt entlassen worden. Eine größere Deputation, vornehmlich aus Mitgliedern des Deutschen Antisemitensbundes von hier und auswärts, wie Spandau und Magdeburg, bestehend, begab sich gegen 2 Uhr zum Justiz-Palast in Moabit und hinterlegte die Caution von 10000 Mark. Als Rector Ahlwardt ungefähr eine Stunde später nach Erledigung der erforderlichen Formalitäten das Gerichtsgebäude verließ, wurde er von den Deputirten mit einem dreifachen Hoch empfangen. In zahlreichen Wagen fuhr man sodann nach dem Restaurant „Höpfenblüthe“ Unter den Linden, wo der Entlastete mit einem Tusch der Hauskapelle und dem Liede „Deutschland, Deutschland über Alles“ begrüßt wurde.

Invalidentät- und Altersversicherung. Die im Reichsversicherungsamte zusammengetretene Konferenz von Vertretern der Invalidentät- und Altersversicherungsanstalten betrat Fragen, die von größter Wichtigkeit für die Allgemeinheit sind. Die Bemessung der Versicherungsbeiträge interessiert Jeden, der eine versicherungspflichtige Person beschäftigt, sowie diese selbst. Nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 22. Juni 1889 müssen bekanntlich in der ersten Lohnklasse 14 Pfennige in der zweiten 20, in der dritten 24 und in der vierten 30 Pfennige für die Woche gezahlt werden. Zudem sind diese Beiträge nur für die erste Beitragsperiode, die auf zehn Jahre bemessen ist, festgesetzt. Mit dem 1. Januar 1901 würde

die zweite Beitragsperiode beginnen und von da an andere Sätze eingefordert werden können. Die Höhe dieser Sätze wird dann nicht mehr durch das Gesetz, sondern durch den Ausschuss einer jeden Versicherungsanstalt nach Anhörung des Vorstandes festgestellt. Es ist gelehrtlich nur vorgeschrieben, daß dabei Ausfälle oder Ueberschüsse, welche sich aus der Erhebung der bisherigen Beiträge rechnungsmäßig herausgestellt haben, in der Weise zu berücksichtigen sind, daß durch die neuen Beiträge eine Ausgleichung eintritt. Die Beratung im Reichsversicherungsamte dürfte nun den Zweck haben, die rechnerischen Unterlagen zu einem möglichst gleichmäßigen Vorgehen der einzelnen Versicherungsanstalten auf diesem Gebiete zu liefern. Daß die Beitragsätze späterhin ermäßigt werden würden, ist nicht gerade wahrscheinlich. Zwar hat im ersten Jahre der Gültigkeit des Invalidentät- und Altersversicherungsgesetzes die Einnahme aus dem Verkauf von Marken im Betrage von etwa 88,8 Millionen die Gesamtbelastung, bestehend aus dem Kapitalwerth der Rentenlast in Höhe von 54,5 Millionen, dem Reservefonds von 10,9 Millionen und den Verwaltungskosten von etwa 11 Millionen, noch um 12,4 Millionen überstiegen, jedoch darf man dabei nicht vergessen, daß die Invalidentäten, die erst vom 22. November 1891 ab in Anspruch genommen werden konnten, im vorigen Jahre bei der Rentenlast fast gar nicht in Betracht kamen. Es ist denn auch im Gesetz vorgesehen, daß die Versicherungsanstalten schon innerhalb der ersten zehn Jahre andere Beitragsätze, als sie das Gesetz vorschreibt, beschließen können. Ob die Verhältnisse die eine oder andere Versicherungsanstalt hierzu zwingen werden, bleibt abzuwarten. Es ist verläufig zu wenig statistisches Material vorhanden, um nach dieser Richtung auch nur eine etwas begründete Vermuthung aussprechen zu können. Nicht minder wichtig ist die Frage der Verwendung der Kapitalien der Versicherungsanstalten für die Anlage von Arbeiterwohnungen. Mit der Zeit sammeln sich